

In kameradschaftlicher Zusammenarbeit mit den zuständigen operativen Dienststeinheiten sowie im engen Zusammenwirken mit den verantwortlichen Staatsanwälten, den Organen der Verwaltung Strafvollzug und der Hauptabteilung Inneres des MdI wurden insgesamt

4 623 Personen

einer gewissenhaften Prüfung unterzogen, zu ihnen die für die zentralen Entscheidungen notwendigen Dokumente erarbeitet bzw. die erforderlichen Wiedereingliederungsmaßnahmen geprüft und veranlaßt. Es handelte sich dabei um

1 919 Personen,

die abschließend durch das MfS in Ermittlungsverfahren bearbeitet worden waren, und um

2 704 Personen,

gegen die Fahndungsausschreibungen zur Verhaftung auf Grund laufender bzw. vorläufig eingestellter Ermittlungsverfahren bestanden.

Durch die Angehörigen der Linie IX wurden besonders große Anstrengungen unternommen, um eingeleitete Ermittlungsverfahren kurzfristig zum Abschluß zu bringen und bis zum Abschluß der Amnestie gerichtliche Entscheidungen gegen diese Personen herbeizuführen.

Im Ergebnis tiefgründiger und gewissenhafter Prüfungsmaßnahmen konnten unter Berücksichtigung der entsprechenden Voraussetzungen